

Christine Mann / Walter Ender, Wien

Schulische Feiern und Gebete unter Beteiligung mehrerer Religionen

Was ist möglich, was ist zu vermeiden und wie können Grenzen argumentiert werden? Diese Fragen stellen sich, wenn zunehmend mehr der Wunsch an Religionslehrkräfte herangetragen wird, religiöse Feiern zu bestimmten Anlässen im Schulleben gemeinsam und über die Grenzen von Konfessionen und Religionen hinaus zu gestalten. Anhand von Leitlinien für die Praxis in der Erzdiözese Wien stellen die Leiterin des Wiener Schulamtes, Christine Mann, und Fachinspektor Walter Ender differenzierte Möglichkeiten samt ihren Charakteristika vor. (Redaktion)

1 Globale und grundsätzliche Aspekte

Die Chancen und Risiken bezüglich Erhalt und Verlust von Identität bei schulischen Feiern unter Beteiligung mehrerer Religionen sind dieselben, wie sie sich weltweit bei Feiern dieser Art darbieten.

Bei einem Blick auf die traditionellen Weltreligionen zeigt sich bei den beiden großen östlichen Weltreligionen, dem Hinduismus und dem Buddhismus, eine bemerkenswerte Offenheit für andere Glaubensüberzeugungen und eine große Bereitschaft, in unserem westlichen Sinn synkretistische Feiern zu akzeptieren. Zugleich ist aber die Basis gemeinsamer Glaubensinhalte zwischen diesen Religionen und den großen monotheistischen Religionen, Judentum, Christentum und Islam, äußerst schmal, sodass ein miteinander Beten und Feiern meist nur unter der Beschränkung auf ein gemeinsames Minimum möglich scheint. Ob dies pastoral wünschenswert und theologisch argumentierbar ist, mag dahingestellt bleiben – die Frage ist übrigens eine ganz ähnliche wie jene, die unter anderen Vorzeichen an das Projekt Weltethos gestellt werden kann.

Auch innerhalb der monotheistischen Religionen stellen sich bei allen Gemeinsamkeiten auch Fragen hinsichtlich des Umgangs mit Differenzen. Der christliche Glaube an den dreieinigen Gott und die grundlegend unterschiedlichen christologischen Positionen stellen wohl die zentralen Unterschiede dar, die nicht ohne Weiteres bei allem Verständnis füreinander und bei allem guten Miteinander vor allem in säkularer Gesellschaft weggewischt werden können¹.

Insgesamt kam es durch das II. Vaticanum zu einer neuen und wertschätzenden Sicht fremder Glaubensvorstellungen, auch wenn sie von der christlichen Überzeugung abweichen. Auch in ihnen gebe es Wahrheit und Würde; echte und tiefe Gebete und geistliche Erfahrungen verdanken sich dem Heiligen Geist.²

Die vier interreligiösen Friedensgebetstreffen in Assisi, die ab 1986 stattfanden, bedeuteten weltweit eine Ermunterung zur Umsetzung und wurden maßgeblich für eine Gestaltung sol-

¹ Vgl. Ritter (2010).

² Vgl. *Lumen gentium* 17, *Nostra aetate* 2.

cher Feiern ohne Vereinnahmung des je Anderen. Sie provozieren allerdings bis heute auch Widerspruch von verschiedenen Seiten.

2 Regionale Aspekte

Religiöse Zugehörigkeitsgrenzen überschreitende Gebete und Feiern werden in dem Maß ein Thema, als sich unsere Gesellschaft auf eine multikulturelle und damit auch multireligiöse Gestalt hin entwickelt. Das gilt mit Sicherheit nicht nur für Österreich, sondern für den gesamten deutschsprachigen, wohl auch für den europäischen Raum. Im schulischen Bereich, hier vor allem in Volksschulen in Großstädten, wird diese Veränderung – auch als Folge von Migration und unterschiedlicher Kinderzahl – am deutlichsten sichtbar. Und Schule eröffnet uns immer einen Blick in die Zukunft, keinesfalls nur im Hinblick auf demographische Entwicklungen.

Die für religiöse Bildung in erster Linie Verantwortlichen, das sind nun einmal die Religionslehrerinnen und Religionslehrer verschiedener Konfessionen und Religionen, nahmen daher wohl als erste die Herausforderung an, mit diesen neuen Gegebenheiten angemessen umzugehen. Ein neues Miteinander war in der verantworteten Gestaltung des konfessionellen Religionsunterrichts für die inzwischen sechzehn gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften aufzubauen. Zu verhindern war ein gänzliches Auseinanderfallen der SchülerInnengemeinschaft gerade im Bereich von Religion, die ja den Anspruch stellt, Menschen zusammenzuführen. Die Schule sollte überdies nicht an unadministrierbare Grenzen geführt werden, die auch Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern organisatorisch überfordern. In der Großstadt Wien ist das Projekt „Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht“ seit Jahren bewährte Praxis und bereits dokumentiert³. Auch bezüglich eines gemeinsamen Gebets und einer gemeinsamen Feier stellten sich zeitgleich Fragen und wuchsen durchaus divergierende Entwürfe von möglichen Zukunftsszenarien.

Das Religionsunterrichtsgesetz hatte Feiern, die über den konfessionellen Rahmen hinausgehen, noch nicht im Blick. Weder die katholischen noch die evangelischen Zentralstellen in Österreich hatten sich, im Unterschied zu Deutschland, dazu programmatisch geäußert. Die äußerst komplexe Beurteilung dessen, was theologisch angemessen sei, verblieb also bis vor kurzem den Religionslehrerinnen und Religionslehrern vor Ort, die über weite Strecken ihren Entscheidungen auch pragmatische Aspekte zugrunde legten, deren Dignität und Relevanz keinesfalls in Frage gestellt werden sollen. Mit möglichst gemeinsamen und alle einschließenden Feiern, die den hoch angesehenen Werten Ökumene, Offenheit, Dialog und Toleranz verpflichtet waren, entsprach man meist dem Wunsch der Direktionen und der Kollegenschaft. Die Schülerinnen und Schüler erlebten die große Gemeinschaft derer, die glauben – über alle konfessionellen Segregierungen hinweg, die das österreichische Religionsunterrichtsrecht in Entsprechung zum Konkordat vorsieht. Zu einer solchen, praktisch die ganze Schule erfassenden Feier, wussten sich auch die Kinder ohne religiöses Bekenntnis eingeladen und konnten möglicherweise Erfahrungen dessen sammeln, was eine religiöse Feier ausmacht. Auch die Kinder, die einem wenig oder gar nicht im Schulbetrieb verankerten Religionsbekenntnis angehörten, durften sich oft gleichberechtigt einbringen und gewannen in ihren religiösen Sprachen, Gebärden, Kleidungen und Ritualen Platz und Anerkennung. Vor allem dort, wo die Religionslehrerinnen und Religionslehrer das Jahr über in verschiedenen Hinsichten gut

³ Bastel u. a. (2006).

kooperierten, war auch der Wunsch gewachsen, gemeinsam mit ihren Schülern und Schülerinnen das zu feiern, was sie de facto das ganze Jahr über lebten. Zugleich gab und gibt es natürlich auch Direktionen, die „ihre“ Religionslehrkräfte unter Druck setzen, da sie sich einer Ideologie im Sinne G. E. Lessings verbunden fühlen und an ihrer Schule interreligiöse Standards setzen wollen, um in Sachen Integration und Völkerverständigung zu punkten.

3 Leitlinien für die Praxis in der Erzdiözese Wien

3.1 Geschichte und Grundlagen

Die Notwendigkeit für die Erarbeitung von Richtlinien⁴ ergab sich aus den zahlreichen einschlägigen Anfragen, die zuerst einmal, vor allem die Großstadt Wien betreffend, im Erzbischöflichen Schulamt landeten – von Religionslehrerinnen und Religionslehrern, aber ebenso von Schuldirektionen bzw. von Administrator/innen. Beide Gruppen hatten in den meisten Fällen unterschiedliche Interessenslagen. Auch seitens der KPH Wien/Krems wurde der Bedarf an Leitlinien für gemeinsame religiöse Feiern angemeldet, die in der Ausbildung der Religionslehrkräfte, aber auch jener der literarischen Lehrer und Lehrerinnen vermittelt werden könnten.

Manche Vorbereitungsarbeiten v. a. zwischen Christen und Muslimen waren in Wien schon geleistet⁵. 2008 hatten die deutschen Bischöfe überarbeitete und eher restriktive „Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen“⁶ herausgegeben, deren theologische Differenzierungen durchaus bedenkenswert waren und sich als Grundlage für die Wiener Richtlinien brauchbar erwiesen.

Die für die Erzdiözese Wien unter der Leitung von W. Ender erarbeiteten Richtlinien bauten auf schon gemachten Erfahrungen in der Stadt Wien, auf Reflexionen der Friedensgebete von Assisi und auf den „Leitlinien“ der deutschen Bischöfe auf. Von letzteren wurden v. a. terminologische Vorschläge aufgegriffen, etwa der Verzicht auf den Terminus „multireligiöse Feiern“. Zugleich galt es, in einem verschränkten Ablauf die Stellungnahmen der Schulämter der Islamischen Glaubensgemeinschaft, der evangelischen und der griechisch-orientalischen Kirche sowie der theologischen Fakultäten der Universität Wien einzuholen und zu bearbeiten.

Nochmals festgehalten soll in diesem Zusammenhang auch werden, dass die Richtlinien Unterstützung für interkonfessionelle und interreligiöse Feiern geben sollen. Sie bedeuten nicht, dass der Kern des konfessionellen Feierns, der wesentlich die Identität der Konfessionen ausmacht und den katholischen Religionslehrern und Religionslehrerinnen unter anderem auch durch die Rahmenordnung für Religionslehrer in den österreichischen Diözesen zur Verpflichtung gemacht wird, aufgegeben werden sollen. Konfessionelle Feiern wie Eucharistiefeiern sollen und müssen selbstverständlich weiterhin ihren Platz im Schulleben haben.

⁴ http://www.schulamt.at/attachments/article/919/2010_modelle.pdf.

⁵ Ender (2012); Ender (2010a), Ender (2010b).

⁶ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2008).

3.2 Ein Versuch einer Bewertung

Die Stärke der Richtlinien liegt wohl darin, dass der Unterschied zwischen Gebeten bzw. Feiern unter Beteiligung mehrerer Religionen und einem interreligiösen Dialog, der auch auf Überzeugung des Gesprächspartners abstellt, geklärt ist. Bei Gebet und Feier geht es – in voller Wertschätzung von Dialog und Argumentation – letztlich um Höchstpersönliches, geht es um nicht mehr und nicht weniger als um Berührung mit dem Herzstück des Glaubens.

Überdies wurde dem Grenzgang zwischen Lernen an den Gemeinsamkeiten und an den Differenzen Rechnung getragen. Differenzen sollten nicht Ausgrenzung oder gar Geringschätzung bedeuten, sondern die Andersartigkeit, manchmal auch die unverständliche Fremdheit sollten erkennbar bleiben. An ihnen soll gelernt und ihnen soll mit Achtung begegnet werden. Gemeinsamkeiten sollten nicht um jeden Preis in den Vordergrund gerückt werden, sodass alle Differenzen weggewischt werden und nur mehr das Gemeinsame zur Sprache kommen darf. So würde im Sinn einer Instrumentalisierung von Gebet und Feier allen eine künstliche Wirklichkeit vorgegaukelt werden. Zugleich würde die Chance verspielt werden, durch Wahrnehmung von Unterschieden auch die eigene Identität neu in den Blick zu nehmen und eventuell sich ihrer im Idealfall auch neu zu versichern. Jedenfalls kann eine „interreligiös“ oder „interkulturell“ genannte Adventfeier, selbst wenn diese für die Schuladministration sehr praktisch ist, in der jeder Bezug auf Weihnachten und das Kirchenjahr peinlich vermieden wird und die zu einem allgemeinen religiösen Lichtfest mutiert, nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

Ebenso ist es hilfreich, dass die Richtlinien nach offen gelegten Kriterien Strukturen und Modelle anbieten, die aber genügend Gestaltungsspielraum für die spezifische Schulsituation lassen. Wesentlich ist die Unterscheidung zwischen Religiöser Übung und Schulveranstaltung. Während Religiöse Übungen nach § 2a RelUG, bei denen die Teilnahme freiwillig ist, in die Verantwortung der zuständigen Kirche bzw. Religionsgesellschaft und damit der Religionslehrer und Religionslehrerinnen fallen, werden Schulveranstaltungen im Auftrag der Schule durchgeführt. Die Teilnahme der Schüler und Schülerinnen ist bei Schulveranstaltungen grundsätzlich verpflichtend. Die Modelle 1, 2 und 5 der folgenden Übersicht haben den Charakter einer Religiösen Übung; die Teilnahme ist daher für alle Schüler und Schülerinnen – auch für jene, die der Konfession / Religion angehören, die die Veranstaltung organisiert – freiwillig. Andersgläubige Schüler und Schülerinnen können an Religiösen Übungen dann teilnehmen, wenn die organisierende Kirche / Religionsgesellschaft dazu einlädt, was einen respektvollen Umgang mit andersgläubigen Schülern und Schülerinnen an sich bereits indiziert. Während die Modelle 3 und 4 entweder als Religiöse Übung oder als Schulveranstaltung definiert und organisiert werden können, handelt es sich bei den Modellen 6 und 7 um Schulveranstaltungen. Angesichts des Verpflichtungscharakters von Schulveranstaltungen ist eine besonders hohe Sensibilität erforderlich, um dem Grundrecht auf Religionsfreiheit in all seinen Aspekten gerecht zu werden. Das betrifft insbesondere das Recht zur Religionsausübung versus das Recht, nicht zur Religionsausübung gezwungen zu werden.

Eine weitere wesentliche, weil in der Praxis erhebliche Differenzierung innerhalb der Religiösen Übungen betrifft die Frage, wer die Einladung ausspricht. Im Teammodell wird von den beteiligten Religionsgruppen gemeinsam eingeladen und vorbereitet (Modell 1), im Gastgebermodell liegt die Verantwortung bei einer Religionsgruppe allein (Modell 2).

Modell	Charakteristik	Verantwortlich
1. Gebetstreffen der Religionen	Beiträge der teilnehmenden Religionen erfolgen nacheinander, kein gemeinsames Gebet, die jeweils anderen sind in einer Haltung des Respekts zugegen.	Die beteiligten Religionsgruppen laden gemeinsam ein, bereiten gemeinsam vor und organisieren die Feier miteinander (Teammodell).
2. Religiöse Feier mit Gästen	Gottesdienst/Feier einer Religionsgruppe, Angehörige anderer Religionen und/oder Personen ohne religiöses Bekenntnis nehmen als Gäste teil.	Die Alleinverantwortung liegt bei der als Gastgeber fungierenden Religionsgruppe, die zur Feier einlädt (Gastgebermodell).
3. Christliche Brauchtumsfeier	Ausdruck der Kultur, der ein religiöser Anlass zugrunde liegt, wobei das Religiöse mehr oder weniger stark betont werden kann.	a) als Schulveranstaltung: (Religions-) LehrerInnen im Auftrag der Schulleitung b) als Religiöse Übung: ReligionslehrerInnen
4. Religiöse Begegnung nach Gottesdiensten/Feiern	Grußworte von Vertretern der verschiedenen Religionen im Anschluss an Gottesdienste/Feiern, die an getrennten Orten stattgefunden haben.	a) als Schulveranstaltung: im Auftrag der Schulleitung b) als Religiöse Übung: ReligionslehrerInnen
5. Interreligiöse Feier	Gemeinsames Beten und Feiern	Die Religionsgruppen einigen sich auf gemeinsame Inhalte und sind für alle Teile der Feier verantwortlich.
6. Säkulare Schulfeier mit religiösen Beiträgen	Schulveranstaltung aus bestimmtem Anlass, bei der Religionsgruppen einen Beitrag leisten.	Schulleitung bzw. das beteiligte Lehrer/innenteam; für die religiösen Beiträge die/der jeweilige ReligionslehrerIn
7. Interkulturelle Feier	Begegnung unterschiedlicher Kulturen und Traditionen, z. B. Vergleich mit den Herkunftsländern der SchülerInnen (Musik, Speisen...)	Schulleitung / beteiligtes LehrerInnenteam

Bei den GEBETSTREFFEN DER RELIGIONEN bleibt für die Mitfeiernden erkennbar, von welcher religiösen Gruppe ein Beitrag beigesteuert wird. Dahinter steht die Überzeugung, dass Beten in Gegenwart anderer dazu führen kann, „Gemeinsamkeiten im Glauben zu entdecken und einander in der jeweiligen Andersartigkeit besser zu verstehen“⁷. Da bei Schülern und Schülerinnen der Grundstufe 1 das notwendige Differenzierungsverständnis noch nicht voll entwickelt ist, sollten Gebetstreffen der Religionen erst ab der 3. Klasse Volksschule stattfinden. Das Setzen von Zeichen wie das Entzünden von Kerzen, ein Friedensgruß oder das Austeilen von Blumen kann verbindend wirken. Lieder, die von der jeweiligen Glaubensstradition geprägt sind, sollten nicht gemeinsam gesungen werden. Auf das Beten von Glaubensbekenntnissen sollte verzichtet werden. Da Sakralräume als Orte nicht in Frage kommen, finden diese Feiern in der Regel in der Schule statt.

Eine RELIGIÖSE FEIER MIT GÄSTEN trägt ein klar erkennbares christliches, islamisches oder jüdisches Profil. Das Ausmaß und die Intensität der Teilnahme der andersreligiösen Gäste ist eingeschränkt (z. B. kein Eucharistieempfang von Nichtkatholiken).

Eine CHRISTLICHE BRAUCHTUMSFEIER kann je nachdem, wie stark das Religiöse betont wird, als Religiöse Übung (z. B. eine Nikolausfeier mit Gebeten) oder als Schulveranstaltung für alle Schüler und Schülerinnen (Nikolausbesuch) stattfinden. In Anbetracht mancher Aktivitäten von Eltern, die Religion geradezu missionarisch insgesamt privatisieren wollen, ist hier angesichts des verpflichtenden Charakters als Schulveranstaltung, wie schon oben ausgeführt, erhöhte Sensibilität angebracht.

Wie von den deutschen Bischöfen angeregt, kann als Beitrag zur innerschulischen Integrationsbemühung im Anschluss an getrennte Feiern ein Austausch von Grußworten von Vertretern und Vertreterinnen der Religionen stattfinden⁸ (RELIGIÖSE BEGEGNUNG NACH GOTTESDIENSTEN/FEIERN).

Häufiger werden SÄKULARE SCHULFEIERN MIT RELIGIÖSEN BEITRÄGEN abgehalten. Anlässe können z. B. Schuljubiläen, Matura- oder Trauerfeiern sein. Eine Dankfeier am Ende des Schuljahres kann im Rahmen eines Gebetstreffens der Religionen oder integriert in eine Jahresabschlussfeier der Schule stattfinden.

Abgelehnt werden INTERRELIGIÖSE FEIERN, in denen es zu einer Vereinnahmung bzw. zu einer Verschleierung von Gegensätzen kommt. INTERKULTURELLE FEIERN besitzen einen bloß impliziten religiösen Hintergrund und gehören nicht zu den Religiösen Übungen.

3.3 Wirkungsgeschichte der Richtlinien

Die vom Erzbischöflichen Schulamt Wien 2010 vorerst für ein Jahr ad experimentum publizierten Richtlinien wurden in der Schulamtsleiterkonferenz gesamtösterreichisch und regional in verschiedenen LehrerInnenkonferenzen vorgestellt und diskutiert, um zahlreiche Rückmeldungen zu generieren. Sie haben sich insgesamt bewährt, fanden in anderen Diözesen Nachahmungen, aber auch Überarbeitungen, die weniger ins Detail gingen, sondern eher Grundsätzliches thematisierten.

In jedem Fall wollten die Richtlinien, und das ist sicher gelungen und bedeutet einen wesentlichen Fortschritt, alle Beteiligten vor Ort sensibilisieren, dass es genauer vorgängiger Reflexion bedarf. Viele Grauzonen wurden dadurch erhellt, zahlreiche Religionslehrerinnen

⁷ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2008) 32.

⁸ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2008) 40.

und Religionslehrer und andere engagierte Lehrkräfte an Schulen begannen, die eigene Praxis genauer zu beobachten und bei Bedarf im Sinn der Richtlinien zu verändern.

Die Richtlinien sind heute nicht nur in der LehrerInnenausbildung an der KPH Wien/Krems selbstverständlicher Lehrinhalt, sondern überdies ein schon bewährter Teil einer umfassenden Initiative, die zuerst einmal für den Bereich des Stadtschulrats für Wien mit Beginn des Schuljahres 2013/14 umgesetzt werden wird. Es soll ein Beratungszentrum für interreligiöse und interkulturelle Fragen eingerichtet werden, das sich als umfassende Servicestelle versteht.

Wie die obigen Ausführungen zeigen, sprechen wir aufgrund unserer Richtlinien zwar nicht mehr einfach von interreligiösen Feiern oder Gebeten, sondern versuchen differenzierend genau zu sagen, von welchem Modell wir sprechen. Hand in Hand damit gehen aber trotzdem die Bemühungen des Interdiözesanen Amtes für Unterricht und Erziehung, in Stellungnahmen zu verschiedenen schulrechtlich relevanten Dokumenten unermüdlich einzubringen, dass mit dem Wort „interkulturell“ keinesfalls die gesamte Dimension eines neuen und zukunftssträchtigen Miteinanders in moderner pluralistischer Gesellschaft angesprochen ist. In vielen Fällen wurde angesichts der engen Verwobenheit von Religion und Kultur daraufhin der Begriff „interkulturell/interreligiös“ bzw. „interreligiös/interkulturell“ verwendet.

4 Rückblick und Ausblick

Die Frage, wie gemeinsames Beten und Feiern verschiedener Religionen in Schulen und anderswo angesichts bestehender grundlegender Differenzen im Gottes- und Menschenbild theologisch verantwortet zu vertreten und zu gestalten ist, scheint nicht immer leicht zu beantworten. Sie wird auch ganz sicher nicht unter dem pragmatischen Aspekt zu beantworten sein, ob – etwa im Raum Schule – alle beteiligten Schulpartner auf die verschiedensten Initiativen distanziert befürwortend, begeistert zustimmend oder empört ablehnend reagieren.

Doch bei aller Unsicherheit, auch bei allen möglichen Emotionen, die mitschwingen, belehrt uns ein Blick in die Vergangenheit dieser Religionen. Die derzeit anliegenden Fragen sind geringfügig angesichts des einst feindseligen und im besten Fall zumindest wenig wertschätzenden Verhaltens zueinander. Allein die neue Fragestellung, wie gemeinsam gebetet und gefeiert werden kann, bedeutet einen unermesslichen Fortschritt in der Geschichte der Religionen und in der Geschichte der Menschheit und soll vor allem in den Schulen, in denen bekanntlich die Zukunft Gestalt bekommt, ihren festen Platz haben.

Nach der heiligen Mutter Teresa ist es jedenfalls bleibendes Ziel jeder interreligiösen Begegnung, „dass Christen bessere Christen, Muslime bessere Muslime und Hindus bessere Hindus werden.“⁹

Literatur

Bastel Heribert / Göllner Manfred / Jäggle Martin / Miklas Helene (Hrsg.), 2006: Das Gemeinsame entdecken – Das Unterscheidende anerkennen. Projekt eines konfessionell-koooperativen Religionsunterrichts. Einblicke – Hintergründe – Ansätze – Forschungsergebnisse, Wien.

⁹ Leimgruber (2007) 98

- Ender, Walter, 2012: Theorie und Praxis interreligiösen Lernens – Zur Rolle des schulischen Religionsunterrichts, in: Farid Hafez / Amena Shakir (Hrsg.), Religionsunterricht und säkularer Staat, Berlin, 141–158
- Ender, Walter, 2010a: Wie sich religiöse Feiern in der Schule entwickeln, in: VCL news, 2, 8.
- Ender, Walter, 2010b: Richtlinien für religiöse Feiern, in: Christlich pädagogische Blätter 123, 4, 247–250.
- Leimgruber Stephan, 2007: Interreligiöses Lernen, München.
- Ritter, André, 2010: Nebeneinander oder miteinander vor dem Einen Gott? Eine Studie zur Frage des gemeinsamen Betens und Feierns von Juden, Christen und Muslimen. München (Studien zum interreligiösen Dialog 9).
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2008: Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen. Eine Handreichung der deutschen Bischöfe. Bonn (Arbeitshilfen 170).